

Spielgruppe Marienkäfer – Regeln und AGBs

Betreuung

Die Kinder werden von unseren Spielgruppenleiterinnen einfühlsam begleitet und aufgenommen. Die Hauptleiterinnen bzw. Geschäftsführerinnen verfügen über eine anerkannte Ausbildung als Spielgruppenleiterinnen oder als Fachperson Betreuung (FaBeK).

Anmeldung

Anmeldungen nehmen die Spielgruppenleiterinnen schriftlich mit dem beiliegenden Formular per Mail oder Briefpost entgegen. Ein Eintritt ist während des laufenden Jahres jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist und die Gruppendynamik es zulässt.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser AGBs. Die Spielgruppe findet ab 6 Anmeldungen statt.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell auf jedes Kind abgestimmt. Wir bitten die Eltern, sich am ersten Morgen Zeit zu nehmen, um anwesend zu sein oder in der Nähe bleiben zu können. Sollte sich ein Kind nach etwa 20 Minuten nicht beruhigen lassen, bitten wir Sie, zurückzukommen. Gestaltet sich die Eingewöhnung schwieriger, wird gemeinsam mit den Eltern ein entsprechender Plan erstellt.

Sauberkeit / WC-Gang

Nach dem Znüni werden die Kinder, die bereits aufs WC gehen, gefragt, ob sie müssen. Eine Pflicht zum Toilettengang besteht nicht – ausser dies wird ausdrücklich von den Eltern gewünscht. Wir vertrauen darauf, dass die Kinder uns mitteilen, wenn sie aufs WC müssen. Kinder, die sich im Übergang von Windeln befinden, werden regelmässig daran erinnert. Unfälle können vorkommen – daher sind die Eltern verpflichtet, stets ein komplettes Ersatzkleiderset mitzugeben. Kinder mit Windeln werden bei grösserem Geschäft selbstverständlich gewickelt (in der Naturspielgruppe kann dies zeitlich verzögert erfolgen wir werden es aber schnellstmöglich wechseln).

Krankheit / Gesundheit

Kranke oder ansteckende Kinder (z. B. bei Fieber, Durchfall, Läusen, ansteckenden Krankheiten) dürfen die Spielgruppe nicht besuchen. Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Eltern sofort informiert. Sollte eine schnelle medizinische Hilfe erforderlich sein, sind wir berechtigt, den Notarzt oder die Ambulanz aufzubieten. Die Abgabe von Medikamenten durch die Spielgruppenleiterinnen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern erlaubt. (Fieber senkende Medikamenten werden von uns nicht verabreicht)

Elterngespräche

Gespräche über Probleme oder Unsicherheiten führen wir nicht im Beisein des Kindes. Nach Terminvereinbarung stehen die Spielgruppenleiterinnen den Eltern persönlich oder telefonisch zur Verfügung. Zudem finden regelmässig Eltern-Infoabende statt; die Daten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Vertragsdauer

Der Spielgruppenvertrag endet automatisch mit Abschluss des Spielgruppenjahres.

Beiträge

Die Monatsbeiträge sind im Voraus per Banküberweisung bis spätestens zum 25. des Vormonats zu begleichen.

Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit usw.) geschuldet, da der Platz reserviert wird. Ferien und Feiertage sind bereits abgezogen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung behalten wir uns vor, das Kind bis zur Begleichung des Betrages nicht mehr in die Spielgruppe aufzunehmen. Mahngebühren können erhoben werden.

Eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 30.– ist bei der Anmeldung zu entrichten; erst nach Eingang der Zahlung ist der Platz definitiv reserviert.

Der monatliche Beitrag pro Kind beträgt CHF 150.–.

Kündigung seitens Eltern

Der erste Monat gilt als gegenseitige Probezeit. In dieser Zeit ist eine sofortige Auflösung des Vertrages möglich. Danach ist eine ordentliche Kündigung nur schriftlich und mit einer Frist von zwei Monaten möglich. Beim Eintritt in den Kindergarten ist keine Kündigung erforderlich.

Kündigung seitens Spielgruppenleitung

Vor einer Kündigung sucht die Spielgruppenleitung das Gespräch mit den Eltern. Kommt es zu keiner Einigung, kann die Spielgruppenleitung den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des laufenden Monatsbeitrages sowie der Anmeldegebühr.

Die Spielgruppenleitung behält sich ausserdem das Recht vor, Kinder bei wiederholt erheblichem störendem Verhalten oder Nichtzahlung der Beiträge auszuschliessen.

Ferien und Feiertage

Die Spielgruppe richtet sich nach dem Ferienplan der Schule Effretikon und startet jeweils eine Woche nach den Sommerferien.

Absenzen / Ausfall

Bei Krankheit oder Abwesenheit ist das Kind vor Spielgruppenbeginn abzumelden.
Fällt eine Leiterin krankheits- oder unfallbedingt aus, werden bis zu fünf Ausfälle pro Gruppe und Jahr nicht nachgeholt oder rückvergütet.

Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Die Spielgruppe Marienkäfer verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Spielzeuge, Kleidung) wird keine Haftung übernommen.

Datenschutz und Fotos

Alle Angaben zu Kindern und Familien werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
Fotos oder Videos der Kinder dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern gemacht und verwendet werden (z. B. für interne Dokumentationen, Website oder Social Media).

Wichtige Informationen für Eltern

Bitte informieren Sie uns über:

- gesundheitliche Themen (z. B. Medikamente, Allergien)
- abholberechtigte Personen
- private Veränderungen (z. B. Umzug, Geburt eines Geschwisters, Todesfall in der Familie)

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Mitbringen in die Naturspielgruppe

Die Kinder müssen wettergerecht gekleidet sein; Sonnenschutz ist Sache der Eltern. Im Winter sind Ersatzhandschuhe sowie gegebenenfalls Ersatzschuhe mitzugeben. Die Kinder dürfen sich in der Natur schmutzig machen oder nasse Füße bekommen – daher bitte keine schönen Kleider anziehen.

Znüni

Ein gesunder Znüni sowie Tee oder Wasser werden von uns gestellt.